

Das BAföG: Starke Förderung für Studierende, Schülerinnen und Schüler

WIR FÖRDERN IHR TALENT



Liebe Leserin, lieber Leser,

wer jung ist, dem steht die Welt offen. Eigene Talente, frische Ideen und Mut sind der Motor für ein erfülltes und erfolgreiches Berufsleben. Doch ohne Geld geht es eben nicht. Damit der Traum vom Studium oder von der schulischen Ausbildung nicht platzt, fördert der Bund seit vielen Jahren junge Frwachsene mit dem BAföG. Wir haben es jetzt ausgebaut und weiter verbessert, so dass noch mehr Schülerinnen, Schüler und Studierende BAföG erhalten und sich ganz auf ihre Ausbildung oder ihr Studium konzentrieren können. Denn jeder junge Mensch soll seine Talente und Chancen nutzen können!

Anja Karliczek

Phija Karlical

Mitglied des Deutschen Bundestages Bundesministerin für Bildung und Forschung

MEHR GELD FÜR MEHR JUNGE MENSCHEN!

Damit Ausbildungswünsche nicht am Geld scheitern, gibt es das BAföG, Seit 1971 bekommen Jugendliche und junge Erwachsene diesen monatlichen Zuschuss für ihr Studium oder für ihre schulische Ausbildung, damit sie ihre Talente nutzen und ihr Leben selbst in die Hand nehmen können. Das BAföG ist ein Erfolgsmodell: Millionen von jungen Menschen hat es den Weg in den Beruf geebnet. Mit der BAföG-Reform 2019 wird diese Förderung nun noch besser:

Mehr Menschen haben Anspruch auf BAföG – und es gibt monatlich mehr Geld. Mit dem BAföG ermutigen wir junge Menschen, ihren eigenen Weg zu gehen, damit alle eine Chance auf die angestrebte Ausbildung bekommen!

Sorglos durchstarten

Für Studierende ist die eine Hälfte der Unterstützung ein zinsloser Kredit – die andere Hälfte fordert der Bund nicht zurück. Wer BAföG für eine schulische Ausbildung bekommt, muss gar nichts zurückzahlen. Und wie kommt man nun ans BAföG? Den Antrag auszufüllen ist gar nicht schwer. Alle wichtigen Infos rund ums BAföG gibt es auf den nächsten Seiten.



Das BAföG BAföG kurz erklärt Reform 2019 – das ist neu Mehr Geld zum Leben	1
Wer wird gefördert? Junge Eltern besser unterstützen Für Menschen, die bleiben	1 1 1
Was wird gefördert? BAföG bis zum Abschluss Für alle mit Fernweh	1 1 2
So wird das BAföG berechnet Damit es gerecht zugeht Familie zählt Die Kosten steigen – das BAföG auch	2 2 2 2
Rückzahlung – das sichere Modell Ein sorgenfreies Darlehen	2
Wegweiser zur Antragstellung Wo beantrage ich BAföG?	3
Impressum	3



BAFÖG KURZ ERKLÄRT

Das Wort BAföG kennt fast jeder in Deutschland, auch wenn nicht alle wissen, dass es die Abkürzung ist für das "Bundes-ausbildungsförderungsgesetz". BAföG bietet finanzielle Unterstützung für junge Menschen (Höchstalter: 30 Jahre, beim Masterstudium 35 Jahre). Unterstützung gibt es für Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse, die bestimmte Schulen besuchen (dazu gehören Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Abendschulen) und die eine Erstausbildung absolvieren. Außerdem profitieren Studierende an Hochschulen, Akademien und Universitäten.

Ob und wie viel BAföG man monatlich bekommt, hängt von den finanziellen Möglichkeiten der Antragstellenden und ihrer Familien, von der jeweiligen Ausbildung und von den persönlichen Lebensumständen ab.

REFORM 2019 - DAS IST NEU

Höhere Leistungen und Wohnzuschläge

- + Anhebung der Einkommensfreibeträge
- + verbesserte Darlehensmodalitäten
- = mehr BAföG für mehr junge Menschen

10

MEHR GELD ZUM LEBEN

Weil die Einkommensfreibeträge angehoben worden sind, werden nun deutlich mehr Eltern bei der Ausbildung ihrer Kinder entlastet. Da etwa die Kosten für Wohnraum sowie die allgemeinen Lebenshaltungskosten gestiegen sind, gibt es außerdem monatlich mehr Geld: Früher waren 735 Euro der Höchstsatz der BAföG-Förderung. Der Höchstsatz wird bei Studierenden im Jahr 2019 auf 853 Euro angehoben – zum Wintersemester 2020/21 steigt der Satz auf 861 Euro. Wer eine schulische Ausbildung absolviert, erhielt früher maximal 708 Euro. Mit der Reform steigt die maximale Fördersumme im Jahr 2019 auf 825 Euro – und im Jahr 2020 auf 832 Euro.

Der Förderungshöchstsatz setzt sich zusammen aus einem Grundbedarf, einer Wohnpauschale sowie einem Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag.

Ergänzend dazu profitieren Schülerinnen und Schüler sowie Studierende von weiteren Verbesserungen. Dazu zählen

- höhere Zuschüsse für die Kinderbetreuungskosten (von früher 130 Euro auf 140 Euro, ab August 2020 auf 150 Euro),
- die Anhebung der Altersgrenze, bis zu der der Kinderbetreuungszuschlag und eine Verlängerung der Förderdauer wegen Betreuung eines Kindes gewährt wird, von zehn auf 14 Jahre sowie
- eine Anhebung der Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge für alle Geförderten. Dabei wird erstmals für über 30-Jährige, die nicht mehr in der Krankenversicherung für Studierende pflichtversichert sind und als freiwillig Versicherte höhere Beiträge entrichten müssen, ein höherer pauschaler Zuschlag für die Kranken- und für die Pflegeversicherung gewährt.

Mehr BAföG für mehr Menschen

Die Mittelschicht wird entlastet: Der Kreis der Schülerinnen, Schüler und Studierenden, die BAföG bekommen können, wird von August 2019 bis August 2021 in drei Stufen ausgeweitet. So werden viele Familien entlastet, die bislang knapp über den Einkommensgrenzen lagen und die die während der Ausbildung ihrer Kinder anfallenden Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten bislang allein stemmen mussten.

JUNGE ELTERN BESSER UNTER-STÜTZEN



Es ist schon eine Herausforderung, Studium oder Schule und das Elterndasein unter einen Hut zu bekommen. Zum Glück erleichtert die BAföG-Reform die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie.

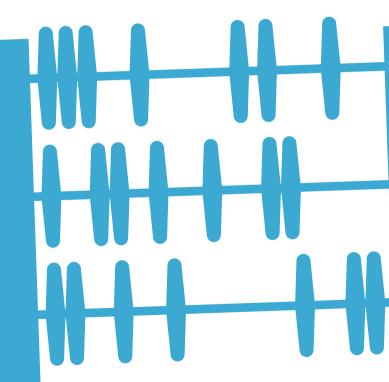
Der Kinderbetreuungszuschlag für eigene Kinder wird von früher 130 auf künftig 140 Euro (150 Euro ab August 2020) monatlich angehoben. Zugleich wird das Kindesalter, bis zu dem der Kinderbetreuungszuschlag gezahlt wird, von zehn auf 14 Jahre heraufgesetzt. Auch bei einer Förderung über die Regelstudienzeit hinaus wird jetzt die Erziehung der eigenen Kinder bis zum 14. Lebensjahr anerkannt – wichtig angesichts der Doppelbelastung durch Erziehung und Ausbildung.

Wer nahe Angehörige pflegt,

bekommt Aufschub

Wer sich um pflegebedürftige nahe Angehörige (ab Pflegegrad 3) kümmert und deshalb mit seiner Ausbildung hinterherhinkt, bleibt künftig für eine angemessene Dauer auch über das Ende der Förderungshöchstdauer hinaus BAföG-berechtigt.

FÜR MENSCHEN, DIE BLEIBEN



Auch Nichtdeutsche können BAföG bekommen. Als Grundregel gilt: Haben Ausländerinnen und Ausländer eine Bleibeperspektive in Deutschland und sind sie gesellschaftlich integriert, gelten sie als förderberechtigt. Dies sind zum Beispiel Menschen mit einem Daueraufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EG oder einer Niederlassungserlaubnis.

Experten lotsen durchs Regelwerk

Die gesetzlichen Regelungen zum BAföG sind vielschichtig. Deshalb empfiehlt sich die frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.

BAFÖG BIS ZUM ABSCHLUSS

Mit dem BAföG fördert der Bund die erste Ausbildung an berufsbildenden Schulen, Kollegs, Akademien und Hochschulen. Grundsätzlich erhalten die jungen Menschen so lange Geld, bis sie den berufsqualifizierenden Abschluss erreichen. Wichtig dabei: BAföG-Geförderte müssen jedes Jahr einen neuen Antrag stellen.

Auch wer Bachelor- und Masterstudiengänge kombiniert, kann BAföG bekommen. Wer allerdings das Studienfach wechselt oder sein Studium ganz abbricht, um etwas Neues zu beginnen, erhält dafür nur in Ausnahmefällen Unterstützung.

BAföG in speziellen Fällen

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, können in speziellen Fällen ab der 10. Klasse auch BAföG erhalten, nämlich zum Beispiel dann, wenn die Schule so weit entfernt vom Wohnort der Eltern ist, dass derjenige oder diejenige nicht zu Hause wohnen kann. Das gilt auch, wenn in der 11. Klasse ein Auslandsschuljahr eingelegt wird.



FÜR ALLE MIT FERNWEH

Das Ausland lockt? Kein Problem. Wer grundsätzlich förderberechtigt ist, kann BAföG auch während des Studiums oder einer schulischen Ausbildung in einem anderen EU-Staat oder der Schweiz erhalten – und zwar vom Ausbildungsbeginn bis zum Abschluss. Wen es weiter weg zieht, beispielsweise nach China oder in die USA, der bekommt in der Regel ein Jahr lang Unterstützung durch das BAföG.

Auch Auslandspraktika sind unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig. Schülerinnen und Schüler können unter bestimmten Bedingungen ein Auslandsschuljahr mit staatlicher Förderung absolvieren.

Der Antrag auf Auslands-BAföG muss bei dem zuständigen Auslandsamt gestellt werden. Die verschiedenen Zielländer sind unter diesen Ämtern aufgeteilt. Darüber, welche Behörde für welchen Staat zuständig ist, informiert bafög.de.

Antrag frühzeitig stellen

Wen das Fernweh packt, der sollte mindestens sechs Monate vor Reiseantritt den BAföG-Antrag stellen, denn die Bearbeitung kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

DAMIT ES GERECHT ZUGEHT

Wie viel Geld BAföG-Geförderte monatlich zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes erhalten, ist unterschiedlich – und zwar aus gutem Grund: Bei der Berechnung spielen die jeweilige Ausbildung, die persönlichen Lebensumstände sowie die finanziellen Möglichkeiten der Antragstellenden und ihrer Familien eine wichtige Rolle. Auf diese Weise trägt die Förderung zu mehr Bildungsgerechtigkeit bei.



Rechenbeispiele fürs BAföG im Internet

Wie viel BAföG erhält eine 17-jährige Berufsfachschülerin, die auswärts wohnt? Oder ein Mathematikstudent mit eigenem Auto? Unter bafög.de finden Interessierte zahlreiche Beispiele zur Berechnung ihres BAföG-Anspruchs. Die individuelle Förderhöhe wird dann bei der Antragstellung ermittelt. In jedem Fall gilt aber: Unbedingt frühzeitig beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung beraten lassen.



So viel BAföG erhalten Förderberechtigte ab 2020 maximal im Monat

FAMILIE ZÄHLT

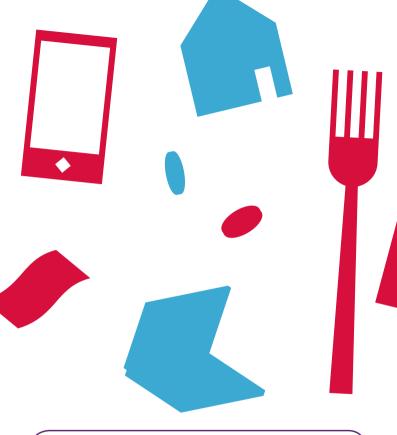


Grundsätzlich gilt: Ob jemand BAföG bekommt, hängt vom Einkommen der Eltern ab. Denn wer von Haus aus mehr Unterstützung bekommt, benötigt weniger Hilfe vom Staat. Ausnahmen greifen, wenn Eltern nicht mehr unterhaltspflichtig sind. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Auszubildenden zu alt sind oder selbst schon erwerbstätig waren.

Familienverantwortung funktioniert beim BAföG aber auch andersherum: Schülerinnen, Schüler und Studierende, die Kinder haben, bekommen einen Zuschlag. Wer nahe Angehörige pflegt, ist länger förderberechtigt (mehr Infos auf Seite 15).

Rücklagen erlaubt

BAföG-Geförderte dürfen bisher 7.500 Euro an Vermögen besitzen, ohne dass es angerechnet wird. Ab 2020 sind es dann 8.200 Euro.



Großer Sprung

Die Wohnpauschale steigt in diesem Jahr von 250 Euro auf 325 Euro, das entspricht 30 Prozent.

DIE KOSTEN STEIGEN – DAS BAFÖG AUCH

Die BAföG-Reform 2019 hat die staatliche Unterstützung an aktuelle Entwicklungen angepasst: Es gibt einen deutlich höheren Wohnzuschlag, weil die Mieten in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind. Und auch der Grundbedarf wird erhöht, weil die Lebenshaltungskosten gestiegen sind.

KEINE ZUKUNFTS-SORGEN MIT BAFÖG-DARLEHEN

Schulden machen, um die eigene Ausbildung zu finanzieren? Das macht manchen Menschen Sorgen. Doch das BAföG macht niemandem das Leben schwer: Schülerinnen und Schüler bekommen die Unterstützung geschenkt. Und Studierende müssen nur maximal die Hälfte zurückzahlen – ganz ohne Zinsen.

Außerdem sind die Rückzahlungsmodalitäten besonders kulant – und auf Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger gut abgestimmt. Detaillierte Infos gibt es unter <u>bafög.de</u>.



müssen Schülerinnen und Schüler zurückzahlen, denn sie erhalten das BAföG als Vollzuschuss



Fakten zur Rückzahlung

- Die maximal zurückzuzahlende Summe beträgt 10.000 Euro
 auch wenn das Darlehen höher war.
- Mit der Rückzahlung muss erst fünf Jahre nach dem Ende der Förderungshöchstdauer begonnen werden.
- Die monatliche Mindestrate beträgt 105 Euro, ab April 2020 sind es 130 Euro. Das heißt: Selbst wer den Höchstbetrag (also 10.000 Euro) zurückzahlen muss, ist nach sechseinhalb Jahren schuldenfrei.
- Bei geringem Einkommen kann die Rückzahlung ausgesetzt werden.

WO BEANTRAGE ICH BAFÖG?

Je nach Ausbildungsart sind unterschiedliche Stellen für die Beantragung von BAföG zuständig: Studierende wenden sich an das Studierendenwerk am Hochschulort. Auszubildende an Abendgymnasien, Kollegs, höheren Fachschulen und Akademien beantragen BAföG beim Amt für Ausbildungsförderung der Stadt- oder Kreisverwaltung am Ort ihrer gewählten Ausbildungsstätte.

Für Schülerinnen und Schüler ist das Amt für Ausbildungsförderung der Stadt- oder Kreisverwaltung am Wohnort der Eltern – in Ausnahmefällen am Wohnort der Antragstellenden – zuständig.

Formulare im Netz

Die Antragsformulare gibt es im Internet unter bafög.de. Sie können wahlweise elektronisch übermittelt oder ausgedruckt mit der Post abgeschickt werden.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Referat Öffentlichkeitsarbeit, 10117 Berlin

Bestellungen schriftlich an:

Publikationsversand der Bundesregierung Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: bmbf.de

oder per

Tel.: 030 18 272 272 1 Fax: 030 18 10 272 272 1

STAND

August 2019

TEXT UND GESTALTUNG

KOMPAKTMEDIEN – Agentur für Kommunikation GmbH familie redlich AG Agentur für Marken und Kommunikation

DRUCK

MKL Druck GmbH & Co. KG. Ostbevern

BTI DNACHWEISE

- S. 2 BMBF/Laurence Chaperon
- S. 8. 16. 29 BMBF/Bernd Lammel. Bildkraftwerk GbR

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

bmbf.de





bafög.de





